

Nachfolgend informieren wir über die zum 01.01.2021 anstehenden Anpassungen in den privaten Sachversicherungen der HDI Versicherung AG.

## 1. Wohngebäudeversicherung

In einem Rundschreiben hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) die Veränderungen der Faktoren und der Indizes zur Wohngebäudeversicherung auf Basis der Bekanntgabe des Statistischen Bundesamtes mitgeteilt. Zusammengefasst ergeben sich folgende Veränderungen:

Faktor	2019	2020	2021
Anpassungsfaktor Wert 2014 (VGB 2011, VGB 2014, VGB 2017, VGB 2018)	18,55	19,36	19,87
Anpassungsfaktor Wohnfläche (VGB 2011-Wfl, VGB 2014-Wfl)	1,421	1,483	1,522

## Divisorentabellen (Umrechnungsfaktoren Wert 1914 gemäß Baupreisindex)

Umrechnung Vorjahreswerte	
Jahr 2020 (mittlerer Index 2019)	15,27

Neu- und Umbauten	
Jahr 2021 (Mai-Index 2020)	15,68

## 2. Glas-Pauschalversicherung

Bei Verträgen auf Basis neuer AGIB ist eine Anpassung um **+3,4 %** möglich. Die Anpassung wird im Bestandsgeschäft durchgeführt.

Die **verkaufsoffenen Glas-Pauschalversicherung** (HDI Privatschutz AGIB 2011) und der damit verbundene Neugeschäftstarif **wird nicht angepasst**.

### 3. Hausratversicherung

Laut Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes hat sich der für die Summenanpassung maßgebliche Preisindex (Basis 2015 = 100) wie folgt entwickelt:

September 2019: 104,4

September 2020: 104,0

Hieraus errechnet sich eine Veränderung um **- 0,38 %**. Eine negative Veränderung führt zu einer Verminderung der Versicherungssummen.

Gemäß den Bedingungen ab 2003 (HDI Privatschutz VHB 2011 und VHB 2011 M, HDI Privatschutz VHB 2017) ist auf eine Stelle nach dem Komma abzurunden.

Für 2020 ergibt sich somit gemäß den Bedingungen eine Summenanpassung um **- 0,3 %**.

Die neue Versicherungssumme wird auf volle 500 Euro aufgerundet. Durch die Aufrundung wird die Absenkung bei Versicherungssummen bis 160.000 Euro nivelliert. Erst ab Versicherungssummen  $\geq$  170.000 Euro wird die Absenkung realisiert.

Der Anpassungsfaktor für Verträge nach dem Wohnflächentarif (VHB 2011 und 2011 M – Wohnfläche) ändert sich ab 01.01.2021 für das Neugeschäft und zu den Hauptfälligkeiten im Bestandsgeschäft auf **1,161** (in 2020 =1,164).